

Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen

der



Anklam – Bersenbrücker Eisenbahn GmbH

für Bahnhof Anklam

**Besonderer Teil
(NBS-BT)**

gültig ab: 01. Januar 2011

Inhalt

1. Allgemeine Informationen	3
Einleitung.....	3
1.1 Zweck und Geltungsbereich.....	3
1.2 NBS-Allgemeiner Teil.....	3
1.3 NBS-Besonderer Teil.....	3
1.4 Voraussetzung zur Nutzung der Serviceeinrichtungen.....	4
1.5 Veröffentlichungen.....	4
2. Abweichende Regelungen gegenüber den NBS – Allgemeiner Teil	4
zu 2.2 Haftpflichtversicherung.....	4
zu 2.3.3 Vermittlung von Ortskenntnissen.....	4
zu 2.5.2 Sicherheitsleistung bei Zweifel an Zahlungsfähigkeit.....	4
zu 2.5.3 Höhe der Sicherheitsleistung.....	5
zu 3.2 Anträge auf Nutzung von Serviceeinrichtungen.....	5
zu 4. ff Nutzungsentgelt.....	5
zu 4.4 Zahlungsweise.....	6
3. Beschreibung der Serviceeinrichtungen	6
3.1 Allgemeine Beschreibung.....	6
3.2 Serviceeinrichtungen.....	6
4. geltende Vorschriften	7
5. Betriebszeit	7
Anlage I - Entgeltverzeichnis - auf Anfrage -.....	
Anlage II - Kontaktdaten 8	

Einleitung

Die Ankum – Bersenbrücker Eisenbahn GmbH ist öffentliches Eisenbahnverkehrsunternehmen und Betreiber von Streckeninfrastruktur und Serviceeinrichtungen. Eigene Fahrbetriebsleistungen werden zur Zeit nicht erbracht. Sämtliche Aufgaben des Infrastrukturbetreibers sind im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages an die Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH übertragen worden.

1. Allgemeine Informationen

1.1 Zweck und Geltungsbereich

Mit der Veröffentlichung der Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS) stellt die ABE GmbH sämtliche grundsätzlichen Regelungen für die Geschäftsbeziehungen zwischen ABE und allen Zugangsberechtigten zur Verfügung. Die NBS der ABE sind unterteilt in einen Allgemeinen Teil (NBS-AT) und einen Besonderen Teil (NBS-BT).

1.2 NBS-Allgemeiner Teil

Der Allgemeine Teil der NBS entspricht der vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV) empfohlenen Fassung und ist von der ABE unverändert übernommen worden.

1.3 NBS-Besonderer Teil

Der hier vorliegende besondere Teil der NBS für die ABE behandelt in Ergänzung zum Allgemeinen Teil die unternehmensspezifischen Besonderheiten für die Serviceeinrichtungen im Bereich des Bahnhofes Ankum.

1.4 Voraussetzung zur Nutzung der Serviceeinrichtungen

Voraussetzung zur Nutzung der Serviceeinrichtungen ist der Abschluss eines Infrastrukturnutzungsvertrages, in dem der Zeitpunkt und die jeweilige Dauer der vereinbarten Nutzung, sowie die vereinbarten Leistungen und die entsprechenden Ansprechpartner genannt sind.

Änderungen der NBS werden dem jeweiligen Vertragspartner mitgeteilt.

1.5 Veröffentlichungen

Die von der ABE GmbH zu veranlassenden, notwendigen Veröffentlichungen werden unter folgender Internetadresse bereitgestellt: www.VLO.de

Die Internetadresse ist im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

2. Abweichende Regelungen gegenüber den NBS – Allgemeiner Teil

zu 2.2 Haftpflichtversicherung

Die vorzulegende Versicherungsbestätigung soll den ausdrücklichen Hinweis enthalten, dass auch Umweltschäden mit abgedeckt werden.

Ggf. ist eine gesonderte Umwelthaftpflichtversicherung abzuschließen und vorzulegen.

zu 2.3.3 Vermittlung von Ortskenntnissen

Für die Vermittlung von Ortskenntnissen im Bahnhof Ankum werden die in Anlage I genannten Kosten in Rechnung gestellt.

zu 2.5.2 Sicherheitsleistung bei Zweifel an Zahlungsfähigkeit

Neben den unter Punkt 2.5.2 genannten Kriterien behält sich die ABE das Recht vor, die Vorabzahlung einer Sicherheitsleistung auch in dem Fall zu verlangen, wenn der Zugangsberechtigte in der Vergangenheit mehrmals ausstehende Beträge erst nach Zahlungsverzug beglichen hat.

NBS – BT_ABE

zu 2.5.3 Höhe der Sicherheitsleistung

Die ABE kann die Höhe der vorab verlangten Sicherheitsleistung bei bestellten Leistungen außerhalb von Rahmenverträgen variabel gestalten und dabei maximal die Vorauszahlung der kompletten Rechnungssumme für die aktuell vereinbarte Leistung verlangen.

zu 3.2 Anträge auf Nutzung von Serviceeinrichtungen

Formale Vorgaben für eine Antragstellung bestehen nicht, allerdings hat ein Antrag auf Nutzung von Serviceeinrichtungen in schriftlicher Form unter Angabe folgender Punkte zu erfolgen:

- Name, Anschrift, Kontaktdaten des EVU
- Beabsichtigter Zeitpunkt und Dauer der Nutzung
- Angaben zu benötigten Serviceeinrichtungen
- Triebfahrzeuggattung
- Triebfahrzeugausrüstung (z.B. FFS)
- Zusammensetzung des Zuges
- Zugmasse, Zuglänge

zu 4. ff Nutzungsentgelt

Ein Entgeltverzeichnis wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Mit dem Entgelt für die Nutzung der Serviceeinrichtungen sind nachstehend aufgeführte Pflichtleistungen abgegolten:

- Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung der Serviceeinrichtungen
- Die Gestattung der Nutzung der zugewiesenen Serviceeinrichtungen

Für Stornierungen werden Sonderentgelte berechnet.

zu 4.4 Zahlungsweise

Die Rechnungsbeträge sind ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen auf das Konto Nr. 012 324 778 bei der Kreissparkasse Ankum (BLZ 265 515 40) zu überweisen. Bei nicht fristgemäßer Bezahlung werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszinssatz fällig.

3. Beschreibung der Serviceeinrichtungen

3.1 Allgemeine Beschreibung

Die ABE GmbH betreibt eine öffentliche Eisenbahninfrastruktur in Regelspurweite zwischen Bersenbrück und Ankum. Die vorhandenen Serviceeinrichtungen sind auf den Güterverkehr ausgelegt und befinden sich ausschließlich im Bf Ankum. Technische Einrichtungen sind nicht vorhanden, sämtliche Weichen sind ortsbedient.

3.2 Serviceeinrichtungen

Nachfolgende Serviceeinrichtungen werden von der ABE GmbH für die Nutzung durch Zugangsberechtigte im Rangierbahnhof Ankum vorgehalten, wobei die minimalen Gleislängen nur eine sehr eingeschränkte Nutzung zulassen:

- örtliche Gleisanlagen
- öffentliches Ladegleis
- Seitenrampe

Ein Abstellen von Fahrzeugen oder Zügen ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Weitere Angaben zu den Serviceeinrichtungen können auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden.

4. Betriebsvorschriften

Für die Betriebsdurchführung in den Serviceeinrichtungen gelten die in den SNB genannten Regelwerke sowie die SbV der ABE GmbH.

5. Betriebszeit

Da nur sporadisch Güterzüge gefahren werden, ist die ABE grundsätzlich nicht personell besetzt. Eine Nutzung der Serviceeinrichtungen ist somit nur nach vorheriger Bestellung und Absprache möglich.

Kontaktdaten

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, können Sie diese unter den nachstehend angegebenen Kommunikationsmöglichkeiten erfragen.

E-Mail: juergen.werner@vlo.de

Telefon: 05471 / 9559-20

Telefax: 05471 / 9559-620

Die Postanschrift lautet:

VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH
Bremer Straße 11
49163 Bohmte